



Eintrag einer Geburt

Die Zivilstandsdokumente dürfen nicht älter als 6 Monate ab Ausstellungsdatum und müssen zusätzlich durch das kubanische Aussenministerium (MINREX) beglaubigt sein, und zusammen mit einer Fotokopie (guter Qualität, ohne Beglaubigung) überbracht werden.

Um eine Geburt im schweizerischen Zivilstandsregister und in der Schweizerischen Botschaft in Kuba eintragen zu können, müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- **Verheiratete Eltern:**

- Geburtsurkunde
- Kopie des kubanischen Passes oder des kubanischen Identitätsausweis des minderjährigen Kindes (ohne Beglaubigung)
- Kopie des Passes oder des Identitätsausweises beider Eltern (ohne Beglaubigung)

- **Falls die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, müssen die folgenden zusätzlichen Dokumente des ausländischen Vaters / der ausländischen Mutter eingereicht werden:**

- Geburtsurkunde
 - Zivilstandbestätigung zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (falls geschieden: Scheidungsurkunde und Heiratsurkunde der vorangehenden Ehe; falls verwitwet: die Heiratsurkunde der vorangehenden Ehe und den Todesschein der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatten)
 - Wohnsitzbestätigung zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes
 - Kopie des Passes (ohne Beglaubigung)
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde, ausgestellt durch die zuständigen Behörden, mit Angabe des Orts und des Datums der Anerkennung des Kindes

5ta Avenida, No 2005
entre 20 y 22
Miramar, Playa
La Habana 11300

+53 (0)7 204 26 11
+53 (0)7 204 11 48
Telefon: +41 (0)31 324 18 46 (47)
Fax: +41 (0)31 324 18 49
hav.vertretung@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/havana